

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2019**

**TOP 7.**

Markus Schäfer

GR 0033-2019

AZ 632.6

**Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Flst.Nr. 24,  
Östliche Hauptstraße 31, Tiefenbach**

**Sachstandsbericht:**

Anlagen: Lageplan (öffentlich)

Planzeichnungen (nichtöffentlich)

Auf dem 765m<sup>2</sup> großen Grundstück Flst.Nr. 24, Östliche Hauptstraße 31 soll ein Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten und 8 Stellplätzen entstehen. Von den 8 Wohnungen sind 2 mit ca. 100m<sup>2</sup> Wohnfläche, 2 mit ca. 75m<sup>2</sup>, 1 mit 65m<sup>2</sup> und 4 Wohnungen unter 60m<sup>2</sup> vorgesehen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Klingel“ aus dem Jahr 1972. Der Bebauungsplan trifft keine Regelungen zur Zahl der Wohneinheiten und zu den herzustellenden Stellplätzen. Somit sind so viele Wohneinheiten möglich, wie unter Ausschöpfung des Maßes der baulichen Nutzung zu realisieren sind. Pro Wohneinheit ist 1 Stellplatz nachzuweisen.

Im Bereich des Bebauungsplans wurden bereits folgende Mehrfamilienhäuser mit mindestens 6 Wohneinheiten realisiert: Südstraße 38, Südstraße 40 und Eichelberger Weg 26.

Der Ortschaftsrat Tiefenbach hat sich mit dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 29. April 2019 befasst. Ortsvorsteher Sprengel wird in der Sitzung Ausführungen zu den Beratungen geben.

Abweichungen vom Bebauungsplan sind nicht gegeben. Über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB ist somit nicht zu entscheiden. Die Verwaltung rät dem Gemeinderat, dem Vorhaben zuzustimmen.

**Hinweis:**

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Keine Auswirkungen

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.